

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0462/2015

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	03.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.11.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.12.2015	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Aufgrund der Beschlusslage im Verwaltungsausschuss am 13.07.15 wurde am 21.07.15 nochmals ein Gespräch zwischen der Verwaltung, dem TV Metjendorf und dem SVE Wiefelstede zu möglichen Lösungsansätzen geführt. Beteiligt an diesem Gespräch waren ebenfalls die Fraktionssprecher der im Rat der Gemeinde Wiefelstede vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften.

In dem Gespräch wurden aus Sicht der Verwaltung die bisher bereits bekannten Positionen ausgetauscht und letztlich auf die eigenen Standpunkte bestanden. Das bedeutet im Ergebnis, dass sowohl der TV Metjendorf, als auch der SVE Wiefelstede jeweils die Errichtung einer Ballsporthalle in den jeweiligen Orten aufgrund der aktuellen Nachfrage und des steigenden Bedarfs wünschen.

Aufgrund dieses Ergebnisses wurden beide Vereine mit Schreiben vom 30.07.15 vom Unterzeichner gebeten, verbindliche Aussagen dazu zu machen, ob die Vereine jeweils gewillt und in der Lage sind, eine entsprechende Maßnahme als Eigenprojekt durchzuführen und Eigenleistungen in Form von Barmitteln einzusetzen sowie diese zu beziffern. Ferner wurden Angaben zu einzubringenden Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden und Maschinenstunden angefragt.

Die Fragestellung wurde von beiden Vereinen mit den als Anlage beigelegten Schreiben beantwortet. Im Ergebnis sehen sich beide Vereine derzeit nicht in der Lage konkrete Aussagen zu den aufgeworfenen Fragen zu treffen, sichern nach wie vor jedoch Eigenleistungen zu. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in der Gemeinde Wiefelstede in jüngerer Vergangenheit zwei größere Projekte im Sportbereich in eigener Regie der Vereine durchgeführt wurden. Hier haben die Beteiligten Vereine (TUS Spohle und der SVE Wiefelstede) in hervorragender Weise und in Eigenregie die Kleinsporthalle in Spohle errichtet und das Mehrzweckgebäude in Wiefelstede aufgestockt. Die von der Verwaltung erstellten Abrechnungen sind als Anlage beigelegt.

Kürzlich hat der SVE Wiefelstede im Übrigen mitgeteilt, dass Trainingszeiten in der Metjendorfer Großraumsporthalle zurückgegeben werden konnten/mussten, da erforderliche Übungsleiter nicht mehr zur Verfügung standen. Der TV Metjendorf kann nunmehr die dreiteilige Halle montags ab 20:00 Uhr und donnerstags von 15:30 bis 18:30 Uhr selber nutzen, so dass auf diesem Wege im Bereich des TV Metjendorf eine Entlastung eingetreten ist.

Grundsätzlich wäre nunmehr zu entscheiden, ob und welches Projekt zu realisieren wäre und zu welchem Zeitpunkt. Der Rat der Gemeinde hätte hier zwischen den verschiedenen Möglichkeiten unter Abwägung der Gegebenheiten zu beschließen.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Beschlussfassung jedoch ebenfalls beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Im Rahmen dieser Recherche ist die Verwaltung auf das Bundesprogramm zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gestoßen. Dieses Programm wurde am 05.10.15 von Bundesbauministerin Hendricks vorgestellt. Das Programm ist mit insgesamt 140 Mio Euro ausgestattet und läuft bis ins Jahr 2018. Dieses Programm geht von der Sanierung einer Sportstätte, in begründeten Fällen von einem Ersatzbau, und einem Zuschussvolumen in Höhe von mindestens 1 – 4 Mio Euro aus. Der Fördersatz beträgt 45 % der förderfähigen Kosten. Ausgehend von diesen Parametern sind nur der Abriss der kleinen Turnhalle und die Erstellung eines Ersatzbaus in Form einer Zweifeldhalle in Metjendorf förderfähig. Die Antragstellung muss bis zum 13.11.15 erfolgen und wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet. Außerdem ist ein Ratsbeschluss für die Antragstellung notwendig. Dieser muss bis zum 05.12.15 nachgereicht werden.

Verwaltungsseitig wird, bei einer positiven Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien, dem Projekt „Abriss der kleinen Turnhalle und Neubau einer Zweifeldhalle“ in Metjendorf durchaus Chancen auf eine Förderung eingeräumt.

Insofern wird vorgeschlagen, den Förderantrag fristgerecht zu stellen und diese Maßnahme bei positiver Entscheidung in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage würde die Realisierung einer Baumaßnahme in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio € ohne Förderung überhaupt nicht in Betracht kommen. Infolge der Tatsache, dass andere adäquate Förderprogramme für den Neubau einer Zweifeldhalle in Wiefelstede zurzeit nicht bekannt sind, erfolgt auch keine Abwägung. Ausschlaggebend für die angedachte Realisierung ist ausschließlich die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit durch das Bundesprogramm.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zweifeldhalle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/18 durchzuführen.

Anlagen:

- Schreiben an den SVE Wiefelstede vom 30.07.2015
- Schreiben des SVE Wiefelstede vom 09.10.2015
- Schreiben an den TV Metjendorf vom 30.07.2015
- Schreiben des TV Metjendorf vom 28.09.2015
- Schlussabrechnung für Aufstockung/Erweiterung des MZG Wiefelstede
- Kostenzusammenstellung Sporthalle Spohle

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pieper', written in a cursive style.

Pieper



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Sportverein „Eintracht“ Wiefelstede e. V.
Herrn Vorsitzenden Ralf Geerdes
Richard-Wagner-Straße 27
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Geerdes,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15, P1

3. Wv. 30.09.2015 FD 10600



SV Eintracht Wiefelstede e.V.



Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Badminton
Basketball
Fußball
Handball
Judo
Ju-Jutsu
Tanzen
Leichtathletik
Tischtennis
Tennis
Trampolin
Turnen
Volleyball

SVE Wiefelstede
Am Breeden 4 Postfach 1144
26215 Wiefelstede 26210 Wiefelstede
Tel. 04402/60660 FAX: 04402/69339
Geöffnet: Dienstag 08.30-11.30 Uhr
und 16.00-19.00 Uhr
Donnerstag 08.30-11.30 Uhr

Wiefelstede, 09.10.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede
Ihr Schreiben vom 30.07.2015

Sehr geehrter Herr Pieper,

auch ich bedauere, dass es anlässlich der Besprechung zwischen den betroffenen Vereinen, den Vertretern des Rates und der Verwaltung zu keiner tragfähigen Lösung gekommen ist, will hier aber nicht näher darauf eingehen.

Entgegen Ihren Ausführungen bin ich durchaus der Auffassung, dass man zwischen Baumaßnahmen, die ausschließlich der Nutzung der ausführenden Vereine dienen und einer Großinvestition, wie einer Ballsporthalle, unterscheiden muss.

Der SVE Wiefelstede hat mit dem Ausbau des Clubhauses bewiesen, dass dieser Verein bereit und in der Lage ist, sich an machbaren Projekten finanziell und mit entsprechender praktischer Eigenleistung zu beteiligen. Die entsprechenden Daten liegen der Gemeinde vor und ich darf sie als bekannt voraussetzen. Seinerzeit haben sehr viele Mitglieder des Vereins ihre Freizeit geopfert und damit einen nennenswerten Beitrag zum Umbau des Clubhauses geleistet. Darüber hinaus hat sich der Verein auch finanziell erheblich beteiligt und erst 2014 die aufgebrachte Summe endgültig zurückgezahlt. Dies hatte zur Folge, dass über mehrere Jahre Investitionen für den Sportbetrieb zurückstehen mussten.

Bei dem jetzt beantragten Objekt handelt es sich aber um eine Investition in die Infrastruktur der Gemeinde. Eine Sporthalle in der angedachten Größenordnung steht ja nicht nur dem SVE Wiefelstede zur Verfügung. Eine Nutzung durch die Schulen und andere Vereine (Spielmannszug, Karnevalsverein) ist nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich und im Zusammenhang mit der Schulentwicklung (Ganztagsschule, evtl. Einrichtung einer Oberstufe an der Oberschule Wiefelstede) mittelfristig vielleicht sogar notwendig.

Eine aktuelle Anfrage des Karnevalsvereins „Lachende Bütt“ leite ich Ihnen als Mail weiter.

In Ihrem o.a. Schreiben haben Sie konkret Fragestellungen an den SVE Wiefelstede gerichtet, auf die ich hier eingehen möchte:

Bankverbindung: Raiffeisenbank Wiefelstede BLZ 280 602 28, Kto. 100 944 300

Zu 1.

Dem geschäftsführenden Vorstand fehlt zum jetzigen Zeitpunkt die Vorstellungskraft, welche Konsequenzen eine eigene Bauträgerschaft im Hinblick auf die notwendige Fachlichkeit und dem zeitlichen Aufwand für ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder hat. Es erscheint uns bei einem Projekt von annähernd 2,5 Millionen Euro nicht zielführend zu sein, dies in die Hände eines ehrenamtlich tätigen Vorstandes zu legen. Die beteiligten Kollegen haben noch sehr gut die Beanspruchung beim Ausbau des Clubhauses in Erinnerung, wobei wir bei diesem überschaubaren Projekt von einem Bauplanungsbüro massiv unterstützt wurden.

Der SVE Wiefelstede wird eine Zweiraumsporthalle mit einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro nicht in Eigenregie bauen.

Zu 2.

Der SVE Wiefelstede sieht sich unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgesichtspunkten nicht in der Lage, eine signifikante Größe an finanziellen Eigenmitteln zu erbringen.

Damit wird eine Eigenbeteiligung nicht gänzlich ausgeschlossen, eine Größenordnung, die einer Gesamtfinanzierung dienlich ist, kann aber nicht geleistet werden.

Eine Beteiligung von 50.000,- € beispielsweise, ist für den SVE Wiefelstede eine massive Belastung des Haushaltes auf Jahre hinaus, in Relation zu der angedachten Gesamtsumme des Bauvorhabens aber nicht entscheidend für die Realisierung.

Wenn ich mir die neuen Förderrichtlinien für den Sportstättenbau ansehe, muss ich zu dem Schluss kommen, dass Sportstättenbau durch Vereine unserer Größenordnung verhindert werden soll. Eine zwanzigprozentige Eigenbeteiligung und die Beachtung des Vergaberechtes verbieten es geradezu, solche Baumaßnahmen durch Vereine durchführen zu lassen.

Der für diese Förderungen beim Kreissportbund zuständige Ansprechpartner, Herr Funk, hat anlässlich einer Rücksprache mit mir deutlich von einem solchen Engagement abgeraten.

Zu 3.

Hinsichtlich einzubringender Eigenleistung und Maschinenstunden hat der Verein natürlich Möglichkeiten, sich zu engagieren. Aber auch in diesem Zusammenhang kann ich nicht konkret werden, ohne zu wissen, mit welchen Gewerken wir uns überhaupt beschäftigen können.

Die Eigenleistungen beim Ausbau des Clubhauses waren fachlich zu bewältigen, weil es sich um einen Trockenausbau mit vorherigen Abrissarbeiten handelte.

Dies stellt sich bei einer Sporthalle natürlich völlig anders dar. Konkret kann man aber sicherlich über Eigenleistungen im Rahmen von Pflasterarbeiten und Außenanlagen reden.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen die für eine Beschlussfassung notwendigen Gesichtspunkte aufgezeigt zu haben.

Mit sportlichen Grüßen



SVE Wiefelstede
Ralf Geerdes
1. Vorsitzender



Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

1. Auszufertigen
Turnverein Metjendorf 04 e. V.
Herrn 1. Vorsitzenden Peter Gallisch
Metjendorf
Georg-Bruns-Ring 14
26215 Wiefelstede

E-Mail: buergermeister@wiefelstede.de

Ihr(e) Ansprechpartner(in):
Herr Pieper

Durchwahl: 04402 965-100
Kirchstraße: 1
Zimmer-Nr.: 1. OG 11

Aktenzeichen: pi-bru
Datum: 30.07.2015

Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede

Sehr geehrter Herr Gallisch,

vielen Dank zunächst einmal für die Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien und Gruppen am 21. Juli 2015. Die Absicht, einen Konsens zwischen den Vereinen und der Gemeinde zur Erweiterung der Sporthallenkapazitäten herzustellen, ist uns leider nicht gelungen. Im Ergebnis haben beide Großvereine der Gemeinde Wiefelstede für sich reklamiert, am jeweiligen Standort das Projekt einer Zweifeldhalle zu realisieren. Die Gremien des Rates der Gemeinde Wiefelstede müssen sich nunmehr mit dieser Situation auseinandersetzen, zwischen den Möglichkeiten abwägen und eine Entscheidung treffen. Wie ich bereits im Rahmen der Besprechung erklärt habe, ist es für mich nicht vorstellbar, zwei Projekte in dieser Größenordnung zu stemmen.

Aufgrund der Tatsache, dass verschiedene andere Projekte von Vereinen nur realisiert wurden, wenn von diesen auch Eigenleistungen in erheblicher Höhe geleistet worden sind, wäre dies aus Gleichbehandlungsgründen auch für ein evtl. Großprojekt in Wiefelstede oder alternativ Metjendorf zwingend Voraussetzung für eine Realisierung. Insofern kommt dem Aspekt der zu erbringenden Eigenleistungen durch die Vereine auch bei der Abwägung des auszuwählenden Projektes eine größere Bedeutung zu. Entsprechende Forderungen und Nachfragen bestehen bereits, wurden jedoch für ein solches Projekt nicht verbindlich und konkret beziffert und geäußert.

Da ich die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Wiefelstede vorzubereiten habe, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verein, unabhängig von den nach den Richtlinien des Landessportbundes zu erbringenden Eigenleistungen von 20 %, grundsätzlich bereit, ein entsprechendes Projekt als Eigenprojekt und damit grundsätzlich förderfähiges Projekt durchzuführen?

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
BRLADE21LZO
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

2. Ist der Verein bereit und in der Lage, Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln (Spenden, Eigenkapital des Vereins, Darlehen des Vereins) einzusetzen? In welcher Höhe wird dieses verbindlich im Rahmen einer Finanzierung zugesichert?
3. Wie hoch sind die Eigenleistungen des Vereins in Form von
 - a) einzubringenden Arbeitsstunden und
 - b) einzubringenden Maschinenstunden?

Ich bitte Sie, diese Fragestellungen in Ihren vereinseigenen Gremien zu diskutieren und mit dem Ergebnis verbindlich mitzuteilen. Aufgrund der aktuellen Terminplanung reicht es aus, hier konkrete Aussagen bis Ende September 2015 von Ihnen zu bekommen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Pieper

2. abgesandt am: 30.07.15, 

3. Wv. 30.09.2015 FD 10.600

TURNVEREIN METJENDORF 04 e.V.

Turnen Gymnastik Badminton Fussball Leichtathletik Tischtennis Tennis Volleyball Karate



Metjendorf , 28.09.2015

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Handwritten signature and text: "FD 10 600"

Schreiben zu Finanzierungsmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jörg Pieper,
sehr geehrte Damen und Herrn,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 30.07.2015 – Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde – und dem bisherigen Schriftverkehr / Sachverhalt sowie einer ausführlicher Erörterung des Schreibens im Vorstand des TV Metjendorf 04 und den in Ihrem Schreiben formulierten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen

Dem Vorschlag Nr. 2 der Beratungsvorlage des Sport – und Kulturausschusses, Sitzung vom 23.06.2015, kann vom TV Metjendorf 04 uneingeschränkt zugestimmt werden.

Zur Verbesserung der Sporthallenkapazität / des Sporthallenangebotes in Metjendorf sollte diesem Vorschlag Vorrang eingeräumt werden.

Die Ausgangslage zur Situation der Kapazitäten ist von allen Beteiligten ausführlich dargestellt worden und soll nicht nochmals wiederholt werden.

Ich halte es nicht nur für sachlich angebracht, sondern auch im Zuge einer „gleichberechtigten“ Verteilung von Kapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede für angebracht, nunmehr den Ortsteil Metjendorf vorrangig zu berücksichtigen und die Baumaßnahme in Metjendorf durchzuführen.

Ich bitte dabei zu berücksichtigen, dass seinerzeit die Entscheidung zum Bau eines Schwimmbades (und damit zur Verbesserung des Sportangebotes und auch Freizeitangebotes im Ortsteil) zugunsten des Ortsteiles Wiefelstede getroffen wurde. Hier hatte der Ortsteil Metjendorf (mal wieder) das „Nachsehen“.

Zum Anderen halte ich die erforderliche Sanierung der alten Sporthalle in Metjendorf – auch wenn sie zeitlich nicht exakt einzuordnen ist – für maßgeblich bei der Entscheidungsfindung.

Die Kosten der Sanierung / energetischen Modernisierung der Halle in Metjendorf fallen sowieso an. Hier wäre es aus Sicht des Vereins und unter einer wirtschaftlichen Betrachtung der Maßnahme und des Gesamtzusammenhanges sinnvoll und ökonomischer, die Maßnahmen zum Bau einer Halle in Metjendorf wie im Vorschlag Nr. 2 aufgeführt, durchzuführen.

Ich gebe auch zu bedenken, dass dann dem immer wieder angeführten Argument des SVE zur Beibehaltung einer Mannschaft von Jugendlichen mit Wohnsitz in Metjendorf Rechnung getragen werden würde.

Unter Bezugnahme auf die in der Beschlussvorlage zur Sport- und Kulturausschusssitzung vom 23.06.15 enthaltenen Möglichkeiten einer Baumaßnahme mit diversen Alternativen und den mit Schreiben vom 30.07.15 übermittelten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Verein ist grundsätzlich bereit, sich in die Maßnahmen zum Bau einer neuen Halle einzubringen. Der Verein ist als gemeinnütziger Verein aber nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet und kann daher keine (bzw. nur in begrenzter Höhe und zeitlichen Hinsicht) Eigenkapital-Mittel bilden, da ansonsten der Status der Gemeinnützigkeit „gefährdet“ würde.

Eine verbindliche und / oder detaillierte Aufstellung und Aussage zur Übernahme von Kosten oder Eigenmitteln des Vereins in allen Formen (Spenden, Eigenkapital, Darlehen, usw.), kann zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise erfolgen.

Unter Bezugnahme auf die vorgeschlagenen Alternativen und die dort genannten erforderlichen Summen ist leider eine Differenzierung nach Anteilen, die vom Verein zu tragen sein würden, nicht ersichtlich.

Die „Spannweite“ der Kosten bewegt sich dabei mit Kosten in Höhe von 1,23 Mio. € bis hin zu 2,5 Mio. €. Fraglich sind dabei nicht nur die Zuordnung der Kosten des Abrisses der alten Halle, sondern auch alle Kosten der Errichtung einer neuen Halle in den verschiedenen Gewerken oder Abschnitten. Welche einzelnen Kosten anfallen würden und wo der Verein „sich einbringen“ kann, ist nicht bekannt.

Eine Zuordnung von Kosten und eine detaillierte Aufstellung zu einzubringenden Arbeitsstunden und / oder Maschinenstunden kann ebenfalls nicht erfolgen, da der Umfang gar nicht bekannt ist. Grundsätzlich ist der Verein bereit, Arbeitsleistungen und / oder Maschinenstunden bereit zu stellen. Dazu müssen aber Angaben über den Umfang dieser Leistungen bekannt sein.

Problematisch wird aber auch die Frage der Zulässigkeit der Arbeitsleistungen durch Vereinsmitglieder und den haftungsrechtlichen Regelungen dazu gesehen (Dürfen Vereinsmitglieder auf einer Baustelle überhaupt nebenberuflich tätig werden?). Inwieweit hier auch versicherungsrechtliche Aspekte (u.a. Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs-, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Haftungsrechtliche Regelungen, etc.) einzubeziehen sind, kann nicht abgesehen werden.

Ein Spendenaufkommen kann aufgrund Charakteristik der „Freiwilligkeit“ der Spenden und einem nicht bekannten Volumen der zu finanzierenden Maßnahmen ebenfalls nicht abgesehen werden. ES wird zwar „erwartet“, dass wir einen gewissen Spendenbetrag erzielen können, dieser wird sich aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht in einem 5 oder 6-stelligen Bereich bewegen.

Auch zu einem Darlehen des Vereins kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Ein Darlehen des Vereins würde aufgrund von langfristigen Auswirkungen (u.a. Darlehensdauer und Höhe, Verzinsung, etc.) auch von einem Votum der Mitglieder der Jahreshauptversammlung abhängig sein. Die nächste Jahreshauptversammlung des Vereins wäre im Februar 2016.

Ausgehend von einer Gesamtsumme der zu finanzierenden Maßnahme in Höhe von mindestens 1,2 Mio. und dem Erfordernis einer mindestens 20 %-igen „Eigenbeteiligung an Kapitalmitteln“ wären die vom Verein zu tragenden Kosten mit mindestens 240.000 € anzusetzen.

Allein dieser Betrag würde die finanziellen Kapazitäten des Vereins (m. E. nicht nur des TV Metjendorf, sondern wohl auch des SVE) bei weitem erheblich überschreiten. Eine derartige und auf Jahre festgelegte finanzielle Belastung wird auch nach hiesiger Einschätzung nicht die Zustimmung der Mitglieder des Vereins auf der Jahreshauptversammlung erhalten.

Zum Anderen würde dadurch jedes „größere“ Projekt, dass nach hiesiger Ansicht zur Daseinsvorsorge oder zur Attraktivität einer Gemeinde beiträgt (hier insbesondere dem Sportangebot) zu Lasten der im Ort tätigen (Sport-) Vereine verlagert. Diese sind im Regelfall mit einer solchen Maßnahme nicht nur in finanzieller Hinsicht schlichtweg überfordert.

Insgesamt bitte ich, dem Vorschlag Nr. 2 der Verwaltung im Rahmen der Sport- und Kulturausschuss-Sitzung zu folgen und die Errichtung einer Sporthalle in Metjendorf vorrangig durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Gallisch

1. Vorsitzender TV Metjendorf 04

Schlussabrechnung für Aufstockung und Erweiterung des MZG Wiefelstede

Gesamtkosten gemäß vorliegender Rechnungen	276.666,01 €
abzgl. Kosten für Inventar und Geschäftsausgaben bzw. ungeklärte Zahlungen	10.376,89 €
= aktivierungsfähige Kosten	266.289,12 €
abzgl. Zahlungen der Gemeinde Wiefelstede	214.000,00 €
Restkosten (= SoPo)	52.289,12 €
<i>Nachrichtlich</i>	
Zuschuss Kreissportbund	24.900,00 €
Spende Privatunternehmen	2.500,00 €
Eigenbeteiligung SVE	24.889,12 €
zzgl. Eigenleistung	73.430,00 €
zzgl. nicht zu aktivierende Kosten	10.376,89 €
Eigenbeteiligung SVE Gesamt insgesamt	108.696,01 €
<i>Nachrichtlich</i>	
Gesamtkosten einschl. Eigenleistung	350.096,01 €

Anlagenbuchhaltung

a) aktivierungsfähige Baukosten	266.289,12 €
b) Sonderposten Landkreis Ammerland	42.700,00 €
c) Sonderposten SVE Wiefelstede	52.289,12 €

Rein

Vorst. Insges. 0,00 €

Nettokosten	6.573,56 €
Gebäudekosten	576.930,68 €

Der TUS Spohle hat auf die Geltendmachung einer Vorsteuereerstattung im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BGA) verzichtet, da das Finanzamt lediglich noch einen Anteil von 10 % gegenüber bisher 41 % anerkennen wollte.

Aktivierbare Gebäudekosten	576.930,68 €
Aktivierbare Ausstattung	73.080,47 €
Gesamtkosten	650.011,15 €

Finanzierung:

Zuschuss der Gemeinde	540.000,00 €
Zuschuss Landkreis Ammerland	0,00 €
Zuschuss Kreissportbund	62.270,00 €
	602.270,00 €

Eigenanteil TUS Spohle 47.741,15 €

Die Ausstattung (ohne Sportböden) steht im Eigentum des TUS Spohle. Die angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind daher nicht von der Gemeinde Wiefelstede zu aktivieren.
Zu aktivieren sind die Kosten des Gebäudes in Höhe von 576.930,68 €. Hierzu sind die gewährten Zuschüsse anteilig zu passivieren.

Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan	700.000,00 €	100,00%
davon Einrichtung	40.000,00 €	5,71%

Baukosten	660.000,00 €	94,29%
-----------	--------------	--------

davon abgeleitet Aufteilung der von der Gemeinde getragenen Kosten		
Zuschuss der Gemeinde zu den Baukosten	509.166,00 €	94,29%
Zuschuss der Gemeinde an der Einrichtung	30.834,00 €	5,71%
Gesamtzuschuss	540.000,00 €	100,00%

Zuschuss Landkreis insgesamt	34.000,00 €	
davon Baukosten	32.058,60 €	94,29%
davon Einrichtung	1.941,40 €	5,71%
Gesamtzuschuss	34.000,00 €	100,00%

Ersteinrichtung Gesamtkosten	73.080,47 €
abzüglich Kosten Sportfachboden	33.023,39 €
Resteinrichtung	40.057,08 €
Investitionszuschuss Gemeinde	30.834,00 €
Eigenanteil TUS Spohle	9.223,08 €

Buchungen:

zu aktivierende Baukosten	576.930,68 €
Baukostenzuschuss Gemeinde	509.166,00 €
Sonderposten TUS Spohle	67.764,68 €

Sonderposten Landkreis Ammerland	32.058,60 €
----------------------------------	-------------

Sportfachboden	33.023,39 €
Sonderposten TUS Spohle 100 %	33.023,39 €

Investitionszuschuss der Gemeinde für die Einrichtung	30.834,00 €
Sonderposten Landkreis für die Einrichtung	1.941,40 €

Eigenanteil TUS Spohle

Baukosten und Einrichtung	47.741,15 €
zuzüglich nicht zu aktivierende Geschäftsausgaben	
=	6.573,56 €
finanzielle Belastung TUS Spohle	54.314,71 €
Handdienste	97.415,00 €
Maschinenstunden	27.800,00 €
Gesamtleistungen des TUS Spohle	179.529,71 €

Gesamtkosten

Gebäude	576.930,68 €
Sportfachboden	33.023,39 €
Ausstattung	40.057,08 €
Zischensumme	650.011,15 €
Eigenleistungen Handdienste	97.415,00 €
Eigenleistungen Maschinenstunden	27.800,00 €
Gesamtkosten der Maßnahme	775.226,15 €